



## **Sportausschussordnung des Hessischen-Dart-Sport-Verband e.V.**

(nachfolgend H.D.S.V e.V.)

### **Inhalt:**

§ 1 Präambel

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Zusammensetzung des Sportausschusses

§ 4 Aufgaben und Funktionen

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse

§ 6 Antragsrecht

§ 7 Protokollführung

§ 8 Berichtspflichten

§ 9 Änderungen

§ 10 Inkrafttreten

## **§ 1 Präambel**

Die vorliegende Sportausschussordnung regelt die Organisation und die Abläufe innerhalb der sportlichen Aktivitäten des H.D.S.V. e.V. Sie soll dazu beitragen, die sportlichen Aktivitäten im Verband strukturiert und fair zu gestalten.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Sportausschuss ist ein Gremium, das aus Mitgliedern des Dartverbandes besteht.
2. Er ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Überwachung von sportlichen Veranstaltungen und des Ligaspielbetriebs.
3. Der Sportausschuss ist ein Organ des H.D.S.V. e.V. und untersteht dessen Satzung und Ordnungen.
4. Zweck des Sportausschusses ist die Planung, Koordination und Überwachung des sportlichen und wettkampfbezogenen Geschehens im Verband.
5. Die Sportausschussordnung gilt für alle Mitglieder, Organe, Mannschaften und Vereine, die dem H.D.S.V. e.V. angeschlossen sind.

## **§ 3 Zusammensetzung des Sportausschusses**

Der Sportausschuss des H.D.S.V. e.V. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- dem H.D.S.V.-e.V. Sportwart als Vorsitzendem (wird von der JHV gewählt)
- dem H.D.S.V. e.V. -Ligasekretär (wird auf der Kapitanssitzung gewählt und auf der Jahreshauptversammlung bestätigt)
- je einem Mitglied der Kreisklassen Dillenburg, (die auf jeder Kapitanssitzung gewählt werden)
- je einem Mitglied der Kreisklassen Wetzlar. (die auf jeder Kapitanssitzung gewählt werden)

Der Sportausschuss kann weitere Mitglieder für den SAS berufen. Die Berufung muss einstimmig sein.

## **§ 4 Aufgaben und Funktionen**

Der Sportausschuss ist an die Satzung des H.D.S.V. e.V. sowie an Beschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Mitgliederversammlung und des Präsidiums gebunden.

Der Sportausschuss berät das H.D.S.V. e.V. Präsidium in allen Fragen des Sportbetriebes.

Er ist insbesondere verantwortlich für die:

- Erstellung und Pflege der Ligaregeln für Soft und Steel-Dart, sowie deren Umsetzung

Diese Regeländerungen werden auf der Kapitänssitzung besprochen und beschlossen.

- Erstellen und Pflege der Turnier- und Hallenordnung für den H.D.S.V. e.V.
- Erstellen und Pflege des Rahmenterminplan im Vorlauf für 2 Jahre

Der Sportausschuss ist erste Instanz bei Regelverstößen im sportlichen Bereich.

Er entscheidet bei Streitigkeiten die den Ligaspielbetrieb betreffen, z.B.

- wie werden Spielabbrüche gewertet, eingeführt oder neu angesetzt.
- Unstimmigkeit bei der Terminfindung/Spielverlegung usw.

Es dürfen vom Sportausschuss keine Geldstrafen verhängt werden, die nicht in der Finanzordnung stehen.

Teamdisqualifizierungen und temporärer Spielerausschlüsse für die aktuelle Saison sind möglich.

Sollten Teams oder einzelne Spieler nicht mit der Entscheidung des Sportausschusses einverstanden sein, können diese sich an das Schiedsgericht wenden.

## **§ 5 Sitzungen und Beschlüsse**

1. Sitzungen des Sportausschusses werden vom Sportwart einberufen und geleitet.
2. Der Sportausschuss tagt mindestens einmal im Jahr.
3. Der Sportausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Sitzungsleitung.

Jede Sportausschusssitzung ist Beschlussfähig unabhängig der Anzahl der Mitglieder

4. Die Sitzungsleitung bestimmt eine\*n Protokollführer\*in. Das Protokoll ist von beiden zu unterzeichnen und dem H.D.S.V. e.V. -Vorstand zur Kenntnis zu geben.
5. Online- oder schriftliche Abstimmungen sind zulässig, wenn alle Mitglieder zustimmen.

## **§ 6 Antragsrecht**

1. Antragsberechtigt ist jedes H.D.S.V. e.V. Mitglied
2. Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.
3. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von zwei Dritteln der Anwesenden unterstützt werden.

## **§ 7 Protokollführung**

1. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
2. Das Protokoll enthält Ort, Zeit, Teilnehmer, Beschlüsse und Stimmverhältnisse.
3. Es ist von der Sitzungsleitung und dem/der Protokollführer\*in zu unterzeichnen und allen Sportausschussmitgliedern zuzuleiten und dem H.D.S.V. e.V. - Präsidium zur Kenntnisnahme.

## **§ 8 Berichtspflichten**

1. Der Sportausschuss berichtet regelmäßig dem Präsidium über seine Tätigkeit.
2. Ein jährlicher Bericht wird erstellt und der Mitgliederversammlung vorgelegt.

## **§ 9 Änderungen**

1. Änderungen dieser Ordnung erfolgen durch Beschluss der Kapitänssitzung des HDSV.
2. Änderungen der Satzung des HDSV, die diese Ordnung berühren, führen unmittelbar auch zu entsprechenden Änderungen dieser Ordnung, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses bedarf.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde am **25.01.2026** auf der Kapitänssitzung des H.D.S.V. e.V. mit sofortiger Inkraftsetzung beschlossen.

